

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Donnerstag, 1. Dezember 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Kosten für Fahrerlaubnisse für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Sicherstellung des Brandschutzes hat die Gemeinde Ostenfeld/R. ein Löschfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t. Aufgrund der notwendigen mitzuführenden Geräte und der möglichen Aufnahme von 1.000 Liter Wasser ist angedacht, das Fahrzeug auf das höchstzulässige Gesamtgewicht von 8,8 t. aufzulasten.

Das Führen dieses Fahrzeuges ist einerseits mit der bis 1998 gültigen Führerscheinklasse 3 bzw. mit der seit 1999 gültigen Führerscheinklasse C möglich.

Viele jüngere aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind allerdings nur im Besitz einer Führerscheinklasse, die das Führen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 t erlauben.

Um die stete Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. in Bezug auf die Sicherstellung des Brandschutzes gemäß § 2 Brandschutzgesetz (BrSchG) auch langfristig zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, die Aufwendungen von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C seitens der Gemeinde als Träger der Feuerwehr zu bezuschussen.

Es liegen derzeit zwei Anträge von aktiven Feuerwehrkameraden zur Bezuschussung des Führerscheins der Klasse C vor.

Es ist ratsam, mit den jeweiligen Kameraden eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Unter anderem sollte geregelt werden, dass die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage der bestandenen Prüfung erfolgt. Sollten eventuelle Kosten für eine Nachprüfung entstehen, wird der Bürgermeister hierüber eine Einzelentscheidung treffen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erwerb der Führerscheinklasse C wird die Gemeinde die Kosten in vollem Umfang pro aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017, PSK 04/12600.5262000 „Freiwillige Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, Umschulung“ sind hierfür Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Jahr 2017 zwei aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. einen einmaligen Zuschuss in Höhe der Gesamtkosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C zu gewähren. Die Auswahl der aktiven Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Gemeindeführers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse